

Stellungnahme des Wissenschaftsrates
zum Ausbau des Robert Koch-Instituts
des Bundesgesundheitsamtes in Berlin

I.

1. Mit Schreiben vom 18. Januar 1967 hat der Bundesminister für Gesundheitswesen den Wissenschaftsrat um ein Gutachten über den "notwendigen Umfang eines Ausbaus des Robert Koch-Instituts für die Wahrnehmung der vom Wissenschaftsrat bezeichneten Aufgaben" gebeten.
2. Der Wissenschaftsrat hatte in seinen 1965 vorgelegten Empfehlungen zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen festgestellt, daß verglichen mit den sehr effektiven Pflegestätten der virologischen Grundlagenforschung Spezialinstitute für angewandte Virologie bzw. für die Erforschung der Viruskrankheiten des Menschen nicht in ausreichendem Maße vorhanden seien. Dieser Notstand lasse sich beheben, wenn es gelänge, in den vorhandenen Institutionen die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen für die Erforschung von Diagnose und Therapie der Viruskrankheiten des Menschen zu schaffen. So sei es denkbar, das Robert Koch-Institut im Bundesgesundheitsamt personell und materiell so auszustatten, daß es neben den ihm als Teil des Bundesgesundheitsamtes obliegenden Pflichtaufgaben stärker als bisher die diagnostische Erfassung und Katalogisierung verschiedener Virusarten übernehmen könnte (Bd. 1, S. 141).

Hinsichtlich der vom Robert Koch-Institut betriebenen Forschung auf dem Gebiet der Mikrobiologie hatte der Wissenschaftsrat fer-

ner festgestellt (a.a.O., Bd. 1, S. 141,142), daß die mit der Eingliederung des Instituts in das Bundesgesundheitsamt verbundene Belastung mit Aufgaben der Zweckforschung die weitere wissenschaftliche Entwicklung des Instituts erschweren könne, und empfohlen, für die Grundlagenforschung größere Mittel bereitzustellen. Für die Erhaltung des wissenschaftlichen Charakters des Bundesgesundheitsamtes sei es im übrigen wichtig, daß die Voraussetzungen zur Gewinnung qualifizierter Wissenschaftler verbessert würden.

3. Unter Berufung auf diese Empfehlungen hat das Bundesgesundheitsamt einen Stufenplan für die Erweiterung des Robert Koch-Instituts entwickelt und dem Bundesminister für Gesundheitswesen vorgelegt, der einen Ausbau der 5 Abteilungen Parasitologie, Virologie, Bakteriologie, Chemie und Grundlagenforschung (mit bisher 20 Laboratorien) um insgesamt 19 Laboratorien sowie eine Vermehrung der Planstellen von z.Zt. 212 auf 370, darunter 66 Stellen für wissenschaftliche Kräfte (gegenüber z.Zt. 33) und 165 Stellen für technische Hilfskräfte (gegenüber z.Zt. 86) vorsieht. Die Kosten für den Neubau eines Laboratoriumsgebäudes mit einer Nutzfläche von ca. 6.400 qm werden mit 5 bis 10 Millionen DM angegeben.

4. Mit der Vorbereitung einer Stellungnahme beauftragte der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe, in der neben Mitgliedern des Wissenschaftsrates weitere Sachverständige mitwirkten. Die Arbeitsgruppe hat das Robert Koch-Institut besucht und in mehreren Sitzungen die vorliegende Stellungnahme ausgearbeitet, die nach Beratung in den Kommissionen des Wissenschaftsrates von der Vollversammlung am 18. November 1967 verabschiedet wurde.

II.

1. Das Robert Koch-Institut wurde als "Königlich Preußisches Institut für Infektionskrankheiten" 1890 gegründet, bestand fast ein halbes Jahrhundert als selbständige Einrichtung und wurde 1935 in das Reichsgesundheitsamt und 1952 zusammen mit dem Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene sowie dem Max von Pettenkofer-Institut, die gleichfalls Teile des Reichsgesundheitsamtes waren, in das Bundesgesundheitsamt eingegliedert. Dieses untersteht dem Bundesminister für Gesundheitswesen.

Dem Bundesgesundheitsamt obliegt u.a. die Forschung auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege. Das Robert Koch-Institut ist insoweit vor allem auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten und der Blutgruppenforschung tätig, während sich die beiden anderen Institute mit Fragen der Wasser- und Luftreinhaltung, der Lärmbekämpfung und Abwasserbeseitigung, des Verkehrs mit Lebensmitteln sowie mit Arzneimitteln einschließlich Betäubungsmitteln beschäftigen.

2. Der Rang und die Wirksamkeit einer Forschungseinrichtung sind nicht allein von dem Umfang ihrer personellen und sachlichen Ausstattung, sondern vor allem von den wissenschaftlichen Fähigkeiten der darin tätigen Wissenschaftler abhängig. Es kommt deshalb entscheidend darauf an, geeignete qualifizierte Wissenschaftler zu gewinnen. Voraussetzung hierfür ist, daß die innere Organisation der Forschungseinrichtung es den Wissenschaftlern erlaubt, ihre wissenschaftliche Potenz frei zu entfalten und optimal zu nutzen. Die Wirksamkeit einer Forschungseinrichtung wird daher weitgehend von ihrer inneren Organisation bestimmt.

Zu den besonderen Problemen, die sich für die Staatsinstitute ergeben, sind in den Empfehlungen zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen allgemeine grundsätzliche Überlegungen aufgestellt worden, die auch für die Institute des Bundesgesundheitsamtes gelten. So ist auf die Gefahr

der Erstarrung hingewiesen worden, die besteht, wenn die Institute den für Verwaltungsbehörden geltenden Regeln des Geschäftsganges und der Beamtenhierarchie uneingeschränkt unterworfen werden. Weiter wurde festgestellt, daß die natürliche Spannung zwischen der bei Behörden üblichen hierarchischen Organisation des Verwaltungsaufbaues und Geschäftsganges einerseits und der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit, die auf weitgehende Selbständigkeit und kollegiale Koordination als notwendige Voraussetzungen angewiesen ist, andererseits zu Gegensätzen führen kann (a.a.O., Bd. 1, S. 37).

Es ist daher empfohlen worden, diese Gegensätze durch entsprechende organisatorische Maßnahmen auszugleichen oder doch zu mildern. Sowohl in dem Verhältnis des Staates zu der Forschungseinrichtung als auch in deren innerer Organisation und hier vor allem im Verhältnis des Anstaltsleiters zu den wissenschaftlichen Mitarbeitern sollte durch Organisationserlaß ausdrücklich derjenige Spielraum gewährleistet werden, der im Interesse der Forschung nötig ist (a.a.O., Bd. 1, S. 37,38). Bei Staatsinstituten, die wie die Institute des Bundesgesundheitsamtes neben der wissenschaftlichen Forschung ihrer Bestimmung entsprechend auch Staatsaufgaben anderer Art, wie Begutachtungen, Erarbeitung von Grundlagen für gesetzgeberische oder administrative Maßnahmen, Beratung der Ministerien, wahrzunehmen haben, sei es wichtig, zwischen der diesen Staatsaufgaben angemessenen hierarchischen Organisationsform und der der wissenschaftlichen Forschung angemessenen Selbständigkeit und Gleichordnung einen Ausgleich zu finden (a.a.O., Bd. 1, S. 39 f).

3. Wenn der Wissenschaftsrat nunmehr zu der Organisation des Robert Koch-Instituts des Bundesgesundheitsamtes im einzelnen Stellung nimmt, so präzisiert und konkretisiert er dabei die seinerzeit ausgesprochenen allgemeinen Empfehlungen für den Einzelfall unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben des Instituts.

III.

Der Wissenschaftsrat hat den Vorschlag erwogen, das Robert Koch-Institut, soweit es Grundlagenforschung betreibt, zur eindeutigen Wahrung seiner wissenschaftlichen Unabhängigkeit aus dem Rahmen des Bundesgesundheitsamtes zu lösen und wieder zu verselbständigen. Dieser Plan ist jedoch im Hinblick darauf, daß das Bundesministerium für Gesundheitswesen für bestimmte Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege eines wissenschaftlichen Instituts bedarf, und darauf, daß sich angewandte Forschung (der öffentlichen Gesundheitspflege) und Grundlagenforschung oft nicht trennen lassen, aufgegeben worden. Umso nachdrücklicher muß jedoch die Forderung erhoben werden, Organisationsformen zu finden, die den wissenschaftlichen Charakter des Instituts im ganzen sichern. Folgende Regelungen sollten in einem Organisationserlaß festgelegt werden.

1. In dem Verhältnis des Robert Koch-Instituts zum Bundesgesundheitsamt und zum Bundesministerium für Gesundheitswesen geht es vor allem darum, die Weisungsabhängigkeit des Instituts in der Weise zu regulieren, daß es nicht mit Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege über Gebühr belastet und damit in der hierzu erforderlichen Forschung eingeengt wird. Dies gilt naturgemäß in gleicher Weise für die übrigen Institute des Bundesgesundheitsamtes: das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene und das Max von Pettenkofer-Institut.

Zu diesem Zweck wird empfohlen, einen Wissenschaftlichen Rat zu bilden, dem der Präsident des Bundesgesundheitsamtes und die Leiter der drei wissenschaftlichen Institute des Bundesgesundheitsamtes angehören, und diesem Vierer-Gremium bestimmte Leitungsfunktionen auf wissenschaftlichem Gebiet zuzuweisen. Hierzu würde besonders die Aufgabe gehören, über die einzelnen Anforderungen des Bundesministeriums für Gesundheitswesen zu beraten. Dabei wird es sich darum handeln, in jedem einzelnen Fall gemeinsam festzustellen, in welchem Institut welche konkreten Forschungsarbeiten unter den gegebenen personellen und finanziellen Bedingungen durchzuführen sind, welche Voraussetzungen

dafür gegeben oder etwa noch zu schaffen sind bzw. welche Aufträge nicht durchgeführt werden können.

2. Hinsichtlich der Organisation innerhalb des Robert Koch-Instituts kommt es darauf an, die Kooperation zwischen den Vertretern der verschiedenen Fächer und Methoden, wie sie ein moderner Forschungsbetrieb erfordert, institutionell zu verankern. Dieses Prinzip sollte auch in der Leitung des Robert Koch-Instituts seinen Ausdruck finden.

In diesem Sinne wird empfohlen, die Leitung des Instituts einem kollegialen Gremium anzuvertrauen, dem die Abteilungsleiter und die Leiter weiterer selbständiger Gliederungen des Instituts angehören sollen. Eines der Mitglieder dieses kollegialen Gremiums sollte als geschäftsführender Institutsleiter auf Zeit von den übrigen Mitgliedern des Kollegiums gewählt werden und nach innen und außen die Vertretung der Belange des Gesamtinstituts wahrnehmen.

Den Abteilungsleitern, aber auch den sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeitern sollte bei der Ausführung der ihnen übertragenen Forschungsaufgaben möglichst große Selbständigkeit zuerkannt werden, und zwar auch in der Weise, daß ihnen bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln und bei der Auswahl des benötigten Personals sinnvolle Bewegungsmöglichkeiten eingeräumt werden (a.a.O., Bd. 1, S. 38).

3. Für den wissenschaftlichen Charakter des Instituts ist es entscheidend, daß die Voraussetzungen zur Gewinnung qualifizierter Wissenschaftler verbessert werden. Derartige Verbesserungen werden bereits aufgrund der vorgeschlagenen organisatorischen Regelungen möglich sein. Darüber hinaus muß jedoch auch das Einstellungsverfahren für die Wissenschaftler den wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechend geregelt werden.

Das gegenwärtig - entsprechend den für den höheren Verwaltungsdienst geltenden Bestimmungen - geübte Verfahren der öffentli-

chen Stellenausschreibung birgt die Gefahr in sich, daß sich im Einzelfalle lediglich Bewerber zur Verfügung stellen, die den Ansprüchen des Instituts nicht genügen. Eine Ausschreibung allein wird den Erfordernissen somit nicht gerecht.

Es wird deshalb empfohlen, zusätzlich zur Ausschreibung für die leitenden Wissenschaftler, d.h. die Leiter von Abteilungen und weiterer selbständiger Gliederungen des Instituts - wie z.B. des Elektronenoptischen Zentrallaboratoriums - ein Verfahren einzuführen, das an dem für die Besetzung der Lehrstühle an den wissenschaftlichen Hochschulen geltenden Berufungsverfahren orientiert ist. Dementsprechend sollte in jedem konkreten Fall ein Berufungsgremium gebildet werden, das dem Bundesminister für Gesundheitswesen drei Personen für die Besetzung einer freien Stelle vorschlägt. Diesen Gremien sollten angehören:

- ein Vertreter des Robert Koch-Instituts,
- ein Vertreter des Bundesgesundheitsamtes,
- ein Vertreter der Freien Universität Berlin,
- drei nach Maßgabe des Einzelfalles auf Vorschlag des Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft auszuwählende Fachvertreter, die sowohl Hochschulen als auch Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen angehören können.

4. Es muß organisatorisch sichergestellt werden, daß sich das Robert Koch-Institut künftigen wissenschaftlichen Entwicklungen und aktuellen Erfordernissen auch in seiner Struktur anpaßt. Um das zu gewährleisten, sollte ein Beirat gebildet werden, der die jeweilige Struktur des Robert Koch-Instituts erarbeitet. Diesem Beirat sollten Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheitswesen, des Bundesgesundheitsamtes und des Robert Koch-Instituts sowie - in etwa gleicher Zahl - anerkannte Fachleute angehören. Diese Fachleute könnte ebenfalls der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft benennen.

IV.

1. Im Robert Koch-Institut muß neben der Forschungsarbeit in Erfüllung von Aufträgen in allen Abteilungen freie Forschung und Entwicklung in erheblichem Umfang betrieben werden. Nur so bleibt die Institutsarbeit dynamisch, und nur so lassen sich qualifizierte Wissenschaftler gewinnen, die dem traditionellen Ruf des Robert Koch-Instituts genügen und in ihrer Gesamtheit ein Instrument bilden, auf welches das Bundesministerium für Gesundheitswesen und die obersten Landesgesundheitsbehörden sich stützen können.

Die Zuständigkeit des Robert Koch-Instituts als Beratungs- und Gutachter-Instanz sollte in thematischer Hinsicht begrenzt werden. Nur auf diese Weise ist ausreichende fachliche Kompetenz zu gewährleisten. Die Grenzen für die Beratungs- und Gutachterfunktion des Robert Koch-Instituts sollten im allgemeinen durch seine eigene experimentelle Arbeit gezogen sein. Diese aber ist zwangsläufig begrenzt, weil man heute nicht mehr eine Vielzahl von Problemen experimentell bearbeiten kann, ohne seinen Ruf als Experte in Frage zu stellen. Der Gesichtspunkt ausreichender Kompetenz und Qualifikation muß aber gerade bei einer Institution wie dem Robert Koch-Institut wegen seiner vom Gesetzgeber hervorgehobenen Gutachterposition Priorität genießen.

Durch die Beschränkung in der Thematik wird das Institut nicht mehr in der Lage sein, die beratenden und informierenden Funktionen, die es bisher für übergeordnete Stellen erfüllte, im gleichen Umfange wahrzunehmen. Es wird vor allem nicht mehr quasi-automatisch oberster Gutachter für sämtliche medizinisch-mikrobiologischen Fragen in der Bundesrepublik sein können. Zahlreiche Fragen, die außerhalb der von ihm betreuten Gebiete liegen, wird man anderen kompetenten Gremien oder Institutionen zur Bearbeitung und Begutachtung vorlegen müssen.

Es wird empfohlen, durch Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern oder durch Einzelabsprachen sicherzustellen, daß die Aufgaben, die das Robert Koch-Institut nicht erfüllen kann, in ge-

eigneten Einrichtungen der Länder wahrgenommen werden. Eine solche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist erforderlich, wenn die öffentliche Gesundheitspflege nicht dadurch Schaden nehmen soll, daß dringende Aufgaben unerledigt bleiben.

2. Das Robert Koch-Institut war bisher in folgende Abteilungen gegliedert:

- I. Parasitologie
- II. Virologie
- III. Bakteriologie
- IV. Chemie
- V. Grundlagenforschung

Es wird vorgeschlagen, die Abteilung für Parasitologie aufzulösen und die von ihr bisher wahrgenommenen Aufgaben zu verlagern, z.B. an das Bernhard-Nocht-Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg oder eine andere geeignete Einrichtung. Maßgebend für diesen Vorschlag ist im wesentlichen die Überlegung, daß die bisherige Abteilung nur einen eng begrenzten Ausschnitt der Parasitologie pflegen konnte und daß ihr wichtige Ergänzungen fehlen, die für eine angemessene Betreuung dieses Fachgebietes notwendig sind, wie z.B. die Entomologie oder die Helminthologie. Außerdem herrscht in Deutschland ein solcher Mangel an qualifizierten Parasitologen, daß es auf absehbare Zeit nicht möglich sein würde, die vorhandenen, zur Pflege der Parasitologie vorgesehenen Einrichtungen adäquat zu besetzen.

Weiter wird vorgeschlagen, die Abteilung für Grundlagenforschung aufzuheben. Die Mehrzahl der im bisherigen Strukturplan des Robert Koch-Instituts in dieser Abteilung aufgeführten Laboratorien betreibt lediglich Methoden, die in den anderen Abteilungen des Instituts benötigt werden. Die Laboratorien sind damit gewissermaßen nur Dienstleistungsstellen. Es wird für zweckmäßig gehalten, eine Reihe dieser Laboratorien (z.B. Isotopenlaboratorien, Ultrazentrifugen-Laboratorium u.a.) mehrfach vorzusehen und den einzelnen Abteilungen zuzuteilen. Andernfalls besteht die Gefahr, daß sie ein wissenschaftliches

Eigenleben führen und wenig zur Klärung der in den verschiedenen Abteilungen auftretenden Probleme beitragen.

Durch die vorgeschlagene Gliederung wird erreicht, daß die Wissenschaftler in den einzelnen Abteilungen sich mit den betreffenden Methoden selbst vertraut machen können, was zur Beurteilung der mit diesen Methoden erzielten Ergebnisse erforderlich ist.

Für die Elektronenmikroskopie reicht jedoch ein mit mehreren Instrumenten ausgerüstetes, zentrales Laboratorium aus.

3. Vorbehaltlich künftiger Entwicklungen wird vorgeschlagen, das Robert Koch-Institut in 4 Abteilungen mit folgenden Bezeichnungen zu gliedern:

- I. Abteilung für Virologie
 - II. Abteilung für Bakteriologie
 - III. Abteilung für Immunologie
 - IV. Abteilung für Biochemie
- dazu ein Elektronenoptisches Zentrallaboratorium.

a) Abteilung für Virologie

Für die Abteilung für Virologie wird folgende Untergliederung vorgeschlagen:

- (1) Laborgruppe für Myxoviren (einschl. Referenz)
- (2) Laborgruppe für Picornaviren
- (3) Laborgruppe für Hepatitisviren
- (4) Laborgruppe für Röteln und Cytomegalie
- (5) Allgemeine virologische Laborgruppe
- (6) Virologisch-diagnostische Laborgruppe
- (7) Laborgruppe für Arbeiten mit hochkontagiösen Erregern, einschließlich Stallungen.

Für die vorgenommene Einengung der Thematik auf diesem Fachgebiet war die Überlegung maßgebend, daß eine zuverlässige Abgrenzung und Auseinanderhaltung der Viren umso schwieriger wird,

je zahlreicher die verschiedenen Typen sind, mit denen ein Institut arbeitet. Außerdem fehlt z.B. bei Arboviren am Robert Koch-Institut die notwendige Ergänzung durch eine entomologische Abteilung.

Für die Betreuung der hiernach am Robert Koch-Institut nicht mehr besonders zu pflegenden Gebiete müssen andere Einrichtungen herangezogen werden. Im folgenden werden für diese Gebiete Institutionen genannt, die die weitere Bearbeitung übernehmen könnten. Die Übertragung der Aufgaben an diese Einrichtungen wird angeregt:

- Pocken- und Vaccineforschung: eine der bestehenden Impfstätten, z.B. die Landesimpfstätte in München.
- Virologie der Tollwut: Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen.
- Masernvirus: Virusabteilung des Medizinischen Landesuntersuchungsamtes in Stuttgart.
- Adenoviren: Virusabteilung im Institut für Hygiene und Mikrobiologie der Universität des Saarlandes.
- Arboviren: Bernhard-Nocht-Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg oder Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen.
- Rickettsien, soweit dieses Gebiet praktische Bedeutung gewinnt: Bernhard-Nocht-Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg.

Von der Herstellung von Gelbfieber-Impfstoff und von sonstigen Produktionsaufgaben sollte das Robert Koch-Institut freigestellt werden.

b) Abteilung für Bakteriologie

Für die Abteilung Bakteriologie wird folgende Untergliederung vorgeschlagen:

- (1) Laborgruppe für experimentelle Epidemiologie und Seuchenforschung

- (2) Laborgruppe für Enterobacteriaceen (einschl. Referenz)
- (3) Laborgruppe für Mycologie
- (4) Laborgruppe für Mycoplasmen
- (5) Laborgruppe für bakteriologisch-serologische Diagnostik

Sowohl die Laborgruppe für Enterobacteriaceen als auch die Laborgruppe für Mycologie können sich entsprechend der großen Bedeutung dieser Themen zu Unterabteilungen innerhalb der Abteilung für Bakteriologie entwickeln. Dieser Möglichkeit sollte bei der Raumzuweisung an die beiden Laborgruppen von vornherein Rechnung getragen werden.

Für die Einbeziehung von Laborgruppen für Mycologie und für Mycoplasmen war u.a. auch die Überlegung maßgebend, daß in der Bundesrepublik noch keine zentralen Stellen für die Bearbeitung dieser beiden Kategorien von Mikroorganismen existieren. Im Hinblick auf die Laborgruppe für Enterobacteriaceen wurde von der Voraussetzung ausgegangen, daß sie die Funktion eines Referenzlaboratoriums erfüllen soll.

c) Abteilung für Immunologie

Die Bearbeitung von Infektionskrankheiten, besonders von Viruserkrankungen, sowie der Infektabwehr und deren Stimulierung durch Impfstoffe u.a. ist ohne umfangreiche immunologische Laboratorien nicht möglich. Im Zusammenhang mit Fragen der Virusimmunität sind neuerdings auch Phänomene der Immuntoleranz und der Toleranzberechnung (Autoimmunitätsprobleme) höchst bedeutsam geworden. Hierher gehören auch Fragen postvaccinaler Komplikationen. Daher sind Immunbiologen und Immunchemiker, eventuell ergänzt durch Immungenetiker, für die Arbeiten des Robert Koch-Instituts unter allen Umständen notwendig.

Für die immunbiologische Forschungsrichtung, die in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung erlebt hat, bestehen am Robert Koch-Institut bislang nur einige kleinere Laboreinheiten mit geringen gegenseitigen Beziehungen. Von Bedeutung, auch über

den Rahmen Berlins hinaus, ist die Arbeitsgruppe für Blutgruppenforschung, deren weiterer Ausbau empfohlen wird. Im übrigen wird z.B. auch über Probleme der Tuberkulose-Immunität, über einige serologische Techniken wie Hämagglutination und über die Analyse von Immunsereen gearbeitet. Zusätzlich sollten qualifizierte Immunbiologen gewonnen und zu einer immunbiologischen Abteilung mit einem besonders befähigten Leiter zusammengefaßt werden.

Der Raumbedarf und die Ausrüstung dieser Abteilung müssen sich im einzelnen nach den von diesen Wissenschaftlern betriebenen immunbiologischen Arbeiten, die enge Beziehungen zu den Arbeiten der Abteilungen für Virologie und Bakteriologie haben sollten, richten.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

- (1) Laborgruppe für Blutgruppenforschung
(einschließlich Referenz)
- (2) Laborgruppe für Immunbiologie
- (3) Laborgruppe für Immunchemie

d) Abteilung für Biochemie

Virologie und Bakteriologie werden heute entscheidend durch chemische Methoden beeinflußt. Die Molekularbiologie oder Biochemie ist damit die wichtigste Zubringer-Wissenschaft für die Mikrobiologie geworden. Die Reindarstellung von Komponenten oder Inhaltsstoffen (Proteine, Polysaccharide, Nucleinsäuren, Lipide u.a.) aus Mikroorganismen und deren Analyse, die Probleme der Desinfektion, die Gewinnung hochaktiver Impfstoffe, Adjuvantien oder auch Immun-Suppressiva, die Anreicherung und Reindarstellung mikrobieller Enzyme oder Toxine, die Reindarstellung und Analyse von Antikörpern aus Immunsereen (von Versuchstieren oder aus klinischem Material), die Markierung von Antikörpern für Zwecke spezifischer Fluoreszenz-Techniken sowie zahlreiche serologisch-chemische Techniken u.a. verlangen spezialisierte Biochemiker, Immunchemiker und Analytiker.

Von ebensolcher, wenn nicht noch größerer Bedeutung sind heute Untersuchungen über die biochemischen Mechanismen der Immunvorgänge in vivo (oder an Zell- und Organkulturen), welche nur in Zusammenarbeit mit erfahrenen Biochemikern (Molekularbiologen) erforscht werden können.

Am Robert Koch-Institut widmen sich einige Laboratorien präparativen oder analytisch-chemischen Aufgaben. So wird z.B. über die chemische Inaktivierung von Viren sowie allgemein über Verfahren der Desinfektion und auch über Enzyme von Tuberkel-Bazillen gearbeitet. Eine leistungsfähige biochemische Abteilung fehlt dem Robert Koch-Institut jedoch bisher. Ihre Errichtung wird empfohlen. Die Abteilung ist auch zur Beratung der anderen Abteilungen auf präparativem, analytischem oder physikalisch-chemischem Gebiet von großer Wichtigkeit für das Gesamtinstitut und auf weitere Sicht für seine Leistungsfähigkeit in einer Vielfalt von Forschungsrichtungen.

Wie bei der Abteilung für Immunologie müßte der zu berufene Leiter dieser Biochemischen Abteilung gemeinsam mit seinen Mitarbeitern den Bedarf an Laborraum, Stallungen und Einrichtungen im einzelnen bestimmen.

Empfohlen wird die Bildung von 4 Laborgruppen, die gegenwärtig noch nicht näher bezeichnet werden können.

4. Der Bedeutung des Institutes entsprechend und angesichts der Lage Westberlins erscheint es dringend angebracht, Raum und gegebenenfalls Mittel für Gastwissenschaftler bereitzustellen.

5. Um die Verbindung mit der Praxis (Klinik) zu wahren, sollte die Zusammenarbeit mit dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus und ähnlichen Stellen weiterhin gepflegt werden.

V.

1. Für die vorgeschlagene Struktur des Robert Koch-Instituts ist eine Vermehrung der im Haushaltsjahr 1967 vorhandenen 33 Stellen für Wissenschaftler um 21 Stellen auf insgesamt 54 Stellen erforderlich. Von dieser Gesamtzahl sind 4 Stellen vorgesehen für die Abteilungsdirektoren, eine Stelle für den Leiter des Elektronenoptischen Zentrallaboratoriums, 19 Stellen für die Laborgruppenleiter und 30 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter.

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen ist ausgeführt worden, daß den Kräften in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, die eine Lehrstuhlinhabern vergleichbare Stellung haben, die gleichen Bezüge gezahlt werden müssen, wie sie diesen unter Einschluß des Kolleggeldpauschales gewährt werden (a.a.O., Bd. 1, S. 59 f). In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Gewinnung und Erhaltung qualifizierter Wissenschaftler für das Robert Koch-Institut in Berlin von besonderer Bedeutung ist. Die Abteilungsdirektoren, aus deren Reihen sich der jeweilige geschäftsführende Direktor rekrutiert, sollten daher entsprechend besoldet werden.

Bei der gehaltlichen Einstufung sollte eine möglichst weitgehende Flexibilität walten, die sich nach den tatsächlichen Leistungen und der Bedeutung des Mitarbeiters richtet. Staatliche Institute haben hierbei häufig erhebliche Schwierigkeiten. Das hängt mit der Organisation der staatlichen Anstalten zusammen, bei denen in der Regel eine Reihe von Laboratorien zu Unterabteilungen und zwei oder drei Unterabteilungen zu Abteilungen zusammengefaßt sind, wobei die Bewertung der Stellen für die Leiter dieser einzelnen Organisationseinheiten von oben nach unten gestuft ist. Diese Regelung erschwert es, in besonderen Fällen einem auf seinem Spezialgebiet besonders qualifizierten Wissenschaftler, der etwa eine Laborgruppe leitet, eine seiner Qualifikation entsprechende Stellung einzuräumen. Es sollte möglich sein, einen durch besondere Leistung

hervorragenden Laborgruppenleiter auch höher als sonst üblich einzustufen, da andernfalls immer wieder die Gefahr besteht, die besten Kräfte zu verlieren.

Der vorgeschlagene personelle Ausbau des Robert Koch-Instituts bezieht sich vor allem auf eine Vermehrung der Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Bei der Schaffung dieser Stellen muß je nach den Einzelumständen entschieden werden, ob eine Beamtenstelle oder eine Angestelltenstelle dem Aufgabenbereich besser entspricht. Im übrigen wird auf die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 zu dieser Frage enthaltenen Ausführungen verwiesen (S. 70 ff, 122 ff).

2. Das im Haushaltsjahr 1967 bestehende Zahlenverhältnis von 33 Wissenschaftlern zu 86 technischen Angestellten erscheint für ein Institut vom Charakter des Robert Koch-Instituts angemessen. Für die vorgeschlagene Erweiterung auf 54 Wissenschaftler sind dementsprechend rd. 140 technische Kräfte erforderlich. Das bedeutet gegenüber 1967 eine Vermehrung um 55 Stellen.

3. Die vorgesehene Vermehrung an Personal beträgt demnach insgesamt rd. 65% des derzeitigen Bestandes.

VI.

1. Die Antwort auf die Frage nach dem notwendigen Ausmaß des räumlichen Ausbaus des Robert Koch-Instituts wird an dem für den personellen Ausbau gemachten Vorschlag orientiert. Die z.Zt. verfügbare Fläche des Robert Koch-Instituts sollte dementsprechend eine Zunahme um ca. 65% erfahren.

Derzeit sind insgesamt etwa 7200 qm vorhanden. Davon ausgehend würde sich eine Neubaupläche von 4680 qm ergeben. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß infolge der vorgesehenen Baumaßnahmen durch den Abriß von veralteten Gebäuden ein Verlust von ca. 1200 qm eintritt. Diese Fläche ist im Neubau zu ersetzen. Sieht man außerdem eine Raumreserve von rd. 10% des Neubauvolumens vor (rd. 600 qm), so gelangt man insgesamt zu einem Neubauvolumen von 6.480 qm. Dies entspricht dem vom Robert Koch-Institut veranschlagten Neubauvolumen von 6400 qm.

Da mit den vorliegenden Empfehlungen ein neues Struktur- und Organisationskonzept für das Robert Koch-Institut vorgelegt wird, muß das bisher erarbeitete Raumprogramm revidiert werden, auch wenn der Gesamtumfang des Neubauvorhabens davon nicht geändert wird. Bei der Revision der Baupläne sollten die Leiter der vier vorgesehenen Abteilungen mitwirken.

Weiterhin wird empfohlen zu prüfen, ob der Neubau nicht statisch so angelegt werden sollte, daß einer späteren Erweiterung durch Aufstockung keine technischen Schwierigkeiten im Wege stehen. Mit der Errichtung des geplanten 6-stöckigen Neubaus wird das Gelände des Robert Koch-Instituts im wesentlichen bebaut sein.

2. Ein räumlicher und personeller Ausbau allein, der nicht mit der empfohlenen Strukturänderung und mit der Gewinnung qualifizierter Wissenschaftler einhergeht, würde die Leistungsfähigkeit des

Instituts nicht entscheidend verbessern. Die Durchführung des Bauvorhabens wird daher unter der Annahme empfohlen, daß die Struktur des Robert Koch-Instituts entsprechend geändert und sein Personal den Empfehlungen gemäß vermehrt wird.